



Einladung und Ausschreibung

HEINRICH SCHMID SKITTY CUP SACHSEN 2017 / 2018



Rennen-Nr.:	9 + 10(Finale) - 2018	
Termin:	Skitty Cup 9: 03.03.2018	Skitty Cup 10: 04.03.2018 (Finale)
Ort / Rennstrecke:	Oberwiesenthal / Am Wäldchen	
Veranstalter:	Skiverband Sachsen	
Rennbeauftragter:	Tina Walther (SVS)	
Ausrichter:	SC Schöneck	
Rennleiter:	Mathias Loos (SC Schöneck)	
Schiedsrichter:	Maik Müller (SVS)	
Trainervertreter:	wird bei der MAFÜ benannt	
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U10 (JG 2008/2009) +AK U8 (JG 2010/2011/...) mit gültigem Startpass aus Skivereinen der DSV-Landesverbände und internationaler Skiverbände	
Meldeanschrift:	https://form.jotformeu.com/80501774426354 (Bei Fragen: Andreas Gerber EDV / Mobil +49 174 9739567)	
Meldeschluss:	01.03.2018, 20.00Uhr	
Nenngeld:	8,00 EUR	
Skipässe:	15,00 EUR	
Wettbewerb:	Riesenslalom mit Cross-Elementen	
Zeitnahme / EDV:	ALGE TDC 8001 / DSV Alpin Software	
Besondere Bestimmungen:	1) Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm bzw. Hartschalenhelm mit weichem Ohrschutz gestattet! Das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen. 2) In der AK U8 ist während des Wettkampfes bei einem Sturz im Bedarfsfall fremde Hilfe durch Kampfrichter erlaubt. Fremde Hilfe ist für die AK U10 nicht gestattet! 3) weitere siehe SVS Reglement Pkt. 1.2...	
Wetterklausel:	Absage bis 01.03.2018 bis 20.00Uhr mitgeteilt unter www.skiverbandsachsen.de	
Zeitplan:	08:00 Uhr – 08:30 Uhr	Ausgabe der Startnummern / Skipässe im Zielbereich
	08:30 Uhr – 08:35 Uhr	Informationen + MaFü im Zielbereich
	08:45 Uhr – 09:45 Uhr	Besichtigung mit Überfahren von Elementen
	10:00 Uhr	Start 1. Durchgang U8...U10...[U12]
	im Anschluss	Start 2. Durchgang U8... U10...[U12]
Siegerehrung:	Zeitplan:	30 Minuten nach Beendigung des Rennens
	Ort:	Zielbereich
	Wertungen:	Platz 1-5 Pokale
Tageswertung:	Aus zwei Durchgängen in ein und demselben Kurs wird die jeweils bessere Laufzeit für die Tageswertung verwendet.	
Quartier:	ELLDUS Resort Oberwiesenthal	
Informationen:	Maik Müller [+49 171 33 70 211]	



Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

